

«Es wird ein historisches Urteil werden»

Imt. **Sieben Anwält:innen, gut 200 Sympathisant:innen, 70 Medienschaffende sowie der ganze Vorstand der Klimaseniorinnen waren am 29. März in Strassburg anwesend. An diesem Tag wurde der erste Klimafall am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verhandelt. Der vorwärts sprach mit Oda Müller, Mitglied des Vorstands.**



Die Klimaseniorinnen in Strassburg vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof am 29. März.
Bild: © Greenpeace / Shervine Naffisi

Wie kam es zu eurer Gründung?

Da müssen wir bis ins Jahr 2015 zurück gehen. Der Klimaexperte von Greenpeace, Georg Klingler, beobachtete, dass in Holland eine Nichtregierungsorganisation (NGO) erfolgreich gegen den Staat geklagt hatte. Anklagepunkt war, dass der Staat zu wenig unternahm, um das Klima zu schützen. Daraufhin liess er ein Gutachten erstellen, ob dies in der Schweiz auch möglich wäre. Das ist nicht so einfach, weil wir in der Schweiz eine andere Rechtsprechung haben als in Holland. Hierzulande ist es so, dass man persönlich betroffen sein muss, damit man klagen kann. Man nennt das Aktivlegitimation. Da kam die Idee auf, interessierte ältere Frauen zu finden, die bereit wären, gegen den Schweizer Staat zu klagen. Denn mehrere Untersuchungen haben gezeigt, dass ältere Frauen mehr als andere gefährdet sind, in den Hitzesommern krank zu werden oder sogar zu sterben. Und so kam es, dass Oliver Heimgartner im Auftrag von Greenpeace an ein Treffen der «GrossmütterRevolution» ging. Zunächst mit wenigen Frauen wurde der Verein dann 2016 gegründet. Ich meinerseits habe davon im Tages-Anzeiger gelesen und mich gleich angeschlossen. Am Anfang wurden wir nicht wirklich ernst genommen. Erst mit der Klimajugend wurde das Thema viel präsenter und da erhielten wir auch mehr Aufmerksamkeit.

Wie kam es zur Beschwerde?

Noch im gleichen Jahr wie die Gründung reichten wir eine Beschwerde beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) ein. Vorsteherin des Departements war damals Bundesrätin Doris Leuthard. Ein Jahr lang nahmen sie sich Zeit und gingen schlussendlich gar nicht auf unsere Beschwerde ein. Die Begründung lautete, dass kein Eingriff in die persönliche Rechtssphäre der Klägerinnen bestünde. Wir sind dann weiter zur nächsten Instanz, ans Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen gegangen. Dieses liess sich ebenfalls Zeit und schmetterte unsere Beschwerde mit der Begründung ab, dass wir Klägerinnen nicht mehr betroffen seien als andere Menschen oder zum Beispiel der Tourismus. Das ist doch unglaublich! Wir sind dann weiter ans Bundesgericht, doch auch dieses ging nicht auf unsere Beschwerde ein. Eine der Begründungen war, dass die Schweiz noch genügend Zeit hätte, um etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen. Es sei noch nicht zu heiss. Für uns war klar, dass wir die Beschwerde bis zum Europäischen Menschenrechtsgerichtshof ziehen würden. Das wurde von der Mitgliederversammlung gutgeheissen und somit war Strassburg unsere letzte Instanz. 2020 reichten wir dann die Beschwerde ein. Die erste Hürde lag darin, dass unsere Beschwerde überhaupt angenommen wurde. Und zu unserer grossen Überraschung bekamen wir drei Monate später die Mitteilung, dass unsere Beschwerde prioritär behandelt werde. Und nicht nur das, sondern sie käme sogar vor die grosse Kammer, das heisst, vor alle

17 Richter:innen. Wir hätten nie gedacht, dass wir so weit kommen würden. Es war jedoch klar, dass wir diese Möglichkeit nutzen würden. Wichtig zu erwähnen ist, dass wir Greenpeace im Rücken haben. Sie haben uns das ganze Know-how gegeben, die Jurist:innen beigezogen und uns finanziell unterstützt.

Am 29. März war die öffentliche Anhörung. Wie habt ihr diese erlebt?

Es begann bereits ein Tag vorher. Wir trafen uns in Basel am Bahnhof mit den Medien. Es wurde bereits im Vorfeld aufgeteilt, wer von uns von welchem Medium begleitet wird. Ich hatte das Glück, würde ich jetzt mal sagen, vom Blick begleitet worden zu sein. Der Titel war dann: «Grosi Müller klagt gegen den Staat». Ich hatte den Eindruck, dass dieser Titel den Leuten etwas die Angst nehmen könnte. Denn ich beobachtete, dass sich viele Menschen grosse Sorgen machen wegen dem Klima und die Klimakrise deshalb gar nicht wahrhaben wollen. Auf jeden Fall ging es dann am Mittwoch, 29. März, schon ziemlich früh am Morgen zum Gerichtshof. Wir wurden auch da bereits von den Medien empfangen. Im Gerichtssaal war zunächst alles noch sehr lebhaft und man konnte fotografieren und herumgehen. Dann mussten die Medien raus, alle standen auf und die Richter:innen betraten den Saal. Das war ein Gänsehaut-Moment und die Spannung stieg kontinuierlich, bis die Gerichtspräsidentin die Verhandlung eröffnete. Zuerst hatten die Beklagten, also die Vertreter:innen des Schweizer Staates, das Wort. Es kamen die üblichen Argumente. Die Schweiz verwehre sich, dass sich die Justiz in die Klimapolitik einmische, da dies eine rein politische Sache sei. Ein anderes bekanntes Argument war, dass die Schweiz bereits alles Zumutbare unternehmen würde, um den Klimawandel zu stoppen. Weiter könnte ein Verein nicht Opfer im Sinne der Menschenrechtskonvention sein. Und ein weiteres Argument, eines, das man immer hört: Was soll die kleine Schweiz schon machen können? Daraufhin erhielt unsere Seite das Wort und man merkte, dass es ganz ein anderer Tonfall war. Das Plädoyer wurde in einem Team von Anwält:innen ausgearbeitet und zeigte schonungslos die Dramatik der Klimakrise auf. Die Richter:innen stellten daraufhin erstaunlich viele Fragen. Das ist sowohl uns Beobachtenden als auch den Anwält:innen aufgefallen. Alles in allem ging die Verhandlung viel länger als geplant. Während der ganzen Zeit warteten unsere Anhänger:innen vor dem Gerichtsgebäude und empfingen uns mit Klatschen und Jubel, als wir rauskamen.

Was ist eure Vermutung bezüglich des Ausgangs der Verhandlung?

Ich finde, dass die Richter:innen uns einfach Recht geben müssen. Klar, das ist eine sehr persönliche Auffassung von mir. Es gibt auch kritische Stimmen, die sagen, das sind 17 verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Haltungen. Daher könne man nicht schon im Vo-

raus sagen, wie und ob sich diese finden. Aber auf jeden Fall wird es ein historisches Urteil. Denn es ist bereits eine historische Verhandlung, da es der erste Klimafall am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof war.

Was hätte ein positiver Entscheid für Folgen?

Ein solcher wäre sehr weitreichend. Er würde sich auf ganz Europa ausweiten, denn es ist ein europäisches Gericht. Sehr viele Gerichte, die bis anhin in Klimafragen anstehen, könnten sich dann auf dieses Urteil stützen. Dies würde eine Umwälzung in der Klimawelt bedeuten. Unsere Begründung der Klage ist, dass wir in den Sommermonaten besonders gefährdet sind und schauen müssen, wie wir diese überleben. Gesundheit ist ein Menschenrecht, das der Staat schützen muss. Und wir sagen, dass er das zu wenig macht, weil er dem Klimawandel nicht genügend entgegenwirkt. Wir tun dies auch für zukünftige Generationen. Noch einmal: Wir klagen ja darauf, dass das Klima geschützt werden muss, um die Gesundheit zu schützen, weil diese ein Menschenrecht ist. Wir stützen uns dabei auf Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Was hätte ein negativer Entscheid für Folgen?

Es gibt unterschiedliche Arten von «negativen Folgen». Zum Beispiel könnten sie uns nur in einem Punkt recht geben und andere Punkte würden sie abweisen. Es ist möglich, dass sie alles der Schweizer Regierung zurückgeben. Und natürlich das Negativste von allem wäre, wenn sie gar nicht auf die Klage eintreten würden. Es gibt einen Fall in Deutschland, bei dem das Bundesverfassungsgericht entschieden hat, dass die deutsche Bundesregierung zu wenig unternahm, um das Klima zu schützen in Bezug auf nachfolgende Generationen. Die Anwältin in diesem Fall, Roya Verhoeven, hielt fest, dass auch, wenn das Gericht den Fall zurückweisen würde, das bereits ein klares Zeichen wäre. Damit würde es nämlich implizit feststellen, dass die Grundrechte der Konvention auch in Klimafragen anwendbar sind. Das ist ein ganz ein wichtiger Satz. Denn er zeigt, dass das Gericht meiner laienhaften Meinung nach in einer Zwickmühle steckt. Wenn sie unsere Beschwerde zurückweisen, dann implizieren sie gleichzeitig, dass man wegen des Klimas gerichtlich vorgehen kann. Bezogen auf unsere Beschwerde glaube ich, dass, egal wie, der Entscheid ausfallen wird, er eine bedeutende Wirkung haben wird.

Mensch liest in den Medien immer wieder, dass die Klimabewegung eingeschlafen sei. Wie nehmt ihr das wahr?

Das ist schon so. Es gab ja eine Pandemie, unter der man nicht mehr demonstrieren gehen konnte. Und die Jugendlichen sind auch älter geworden. Viele von ihnen sind jetzt schon im Studium. Ich sehe schon auch, dass das Ganze etwas eingeschlafen ist. An der letzten Klimademo Anfang März waren es vielleicht 2000 Menschen, wenn es hochkommt, vielleicht 5000. Leider schläft der Klimawandel nicht. Wir selbst haben durch den Prozess ein Hoch erlebt. Aber wie das mit den Medien so ist, wird es eine Zeit lang sehr präsent sein und flacht dann immer mehr ab. Im Vorstand sind wir jedoch nach wie vor sehr aktiv. Zum Beispiel kommt am 18. Juni das Klimaschutzgesetz zur Abstimmung und da engagieren wir uns fleissig, etwa mit Flyer verteilen. Dann steht eine Gedenkveranstaltung zum Gletschersterben auf dem Programm. Diese wird auf dem Morteratschgletscher stattfinden. Weiter gibt es bald den «overshoot day». Das ist jener Tag, bei dem das CO₂-Guthaben für das ganze Jahr verbraucht ist. Dieser Tag ist bereits am 29. April und es wird überall Veranstaltungen geben. Weiter stehen viele Interviews und Podiumsdiskussionen an. Also es läuft immer wieder mal etwas und das ist auch wichtig, damit das Thema im Gespräch bleibt.

Was geschieht als Nächstes?

Wir warten natürlich auf das Urteil. Es ist so, dass drei Klimafälle beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof vorliegen. Unser Fall wurde am Morgen des 29. März verhandelt. Am Nachmittag desselben Tages wurde die Klimabeschwerde eines ehemaligen französischen Bürgermeisters angehört, der gegen den französischen Staat klagt. Und der dritte Fall ist von portugiesischen Jugendlichen, die wegen massiven Waldbränden mit hohen Opferzahlen gegen alle Staaten in Europa klagen. Der letzte Fall wird am 27. September verhandelt. Das heisst, wir erwarten ein Urteil Ende Jahr oder sogar erst nächstes Jahr. So lange müssen wir einfach durchhalten.



Oda Müller, Vorstandsmitglied der Klimaseniorinnen.
Bild: klimaseniorinnen.ch